

Krakauer Zeitung.

Nr. 225.

Mittwoch, den 1. October

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Inseratgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Petitzelle für Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusehenden werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Inseratgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Petitzelle für Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusehenden werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1862 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Kr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Kr., für auswärts mit 1 fl. 75 Kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des Breslauer fürstbischöflichen Ordinariates den Cooperator in Schlesien Weltpriester Johann Bitt zum Religionslehrer für die vier unteren Klassen des katholischen Gymnasiums zu Leschen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. October.

Die Meinung, daß die „Kunkelpolitik“ der „France“ in der römischen Frage den Sieg davongetragen, scheint sich zu bestätigen. Abgesehen von der Thowenelschen Bekehrung, daß der Kaiser nie ein Wort gesagt habe, welches das Kurirer Cabinet zu der Hoffnung berechtige, die Hauptstadt der katholischen Welt könnte jemals mit der Einwilligung Frankreichs zugleich die Hauptstadt des großen Königreichs werden, welches sich jenseits der Alpen gebildet hat, ist hervorzuheben, daß neue Truppenverstärkungen nach Rom gefordert werden, daß ein Oberst vom Geniecorps die Aufforderung erhielt, den Plan einer Befestigung Rom's auszuarbeiten, was sicher nicht auf den Vorsatz hinweise, daß die Stadt demnächst dem König von „Italien“ eingeräumt werden soll. Das gewichtigste Argument für diese Ansicht scheint der „Ost. Post“ in dem gestern gemeldeten Rücktritt des piemontesischen Ministers des Auswärtigen zu liegen. Seht sei auch Garibaldi's Benehmen klar. Garibaldi habe offenbar Kenntnis von den Instructionen Napoleon's erlangt. Er wußte nun mehr, daß von dort nichts mehr zu hoffen war; er rüstete sich zu einem Verzweiflungskampfe. Die Wuhaußbrücke gegen den französischen Herrscher, mit denen er seine Schilderhebungen einleitete, die Standarten gegen den Kaiser, in Ausdrücken, für deren Wiederholung die italienischen Blätter confiscirt wurden — das alles steht im engen Zusammenhang mit dem Briefe Napoleons an Thouvenel, mit der Erklärung des letzteren, daß sein Herr nicht daran denkt, Rom an Italien auszuliefern. Die Aufregung in Italien habe sich gelegt und die französische Politik hält es an der Zeit, ihre wahren Intentionen bezüglich der erträumten Ablieferung der ewigen Stadt zu enthüllen. Das Circular Durando's habe ihr dazu Gelegenheit gegeben und sie habe dieselbe ergriffen.

Die „Times“ bekämpfen die römische Lösung des Monitors als unpractical. Die veröffentlichten Actenstücke haben die Tendenz, zu beweisen, daß der Kaiser Rom verlassen müßte, ohne daß ein wirkliches Anzeichen dieser Absicht vorhanden wäre.

Die Pariser Patrie will wissen, daß Minister von Thouvenel in einer Note dem römischen Hofe erklärt habe, daß das Cabinet der Tuilerien werde von jetzt an keine Vermittlung mehr versuchen.

Die französische Regierung hat bei verschiedenen auswärtigen Mächten den Versuch gemacht, eine Convention zur gemeinsamen Überwachung und Censur der telegraphischen Privatdepeschen zu Stande zu bringen. Holland und Preußen sollen entschieden abgelehnt haben, sich an diesem Schritte zu beteiligen.

Der russische Botschafter am Pariser Hofe, Graf Kisseloff, der seit 1856 diesen Posten bekleidet, hat den seiner Gesundheit wegen nachgezogenen Abschied nunmehr erhalten. Ein Rescript vom 11. v. M. spricht ihm in herzlichen Worten den Dank des Kaisers für seine langen und erfolgreichen Dienste zum Besten Russlands aus.

Bekanntlich hat der Kaiser von Russland an den König Franz II. von Neapel ein Schreiben gerichtet, in welchem die Bedeutung der Anerkennung des Königreichs Italien merklich reduziert wird. Die „Gazette du Midi“ bringt folgende Stelle daraus: „Ew. Maj.

feststehen dürfen in meinem Verfahren weder ein Zeichen geringer Zuneigung, noch eine Schwächung der guten Beziehungen erblicken, die zwischen uns bestanden haben. Noch ist nicht das letzte Wort über die neapolitanischen Angelegenheiten gesprochen und ich hoffe, daß sie auf einem Congress bald in einer für Alle befriedigender Weise zur Regelung gelangen werden.“

Präsident Lincoln hat bei den Generalen Lamoricière und Changarnier anfragen lassen, ob sie geneigt seien in die Dienste der Vereinigten Staaten zu treten; beide haben das Anerbieten abgelehnt.

Das Mitglied des Congresses zu Philadelphia Msi. Cameron Simon, ein vertrauter Freund des Präsidenten Lincoln ist mit einer wichtigen Mission nach St. Petersburg beauftragt, in Venezia eingetroffen und hat sich nach Wien begeben, wo er ebenfalls Depeschen zu übergeben hat.

Nach der „B. und Handels-Ztg.“ findet man in Berlin es angezeigt, in Betreff der Zollfrage gelindere Saiten aufzuspannen. Die Position, welche man in den Noten des 26. August eingenommen hatte, hat bereits ein überwundener Standpunkt und nachdem man die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich als conditio sine qua non ebenso der Erneuerung des Zollvereins wie der Errichtung des österreichischen Zollvereinungs-Projektes proclamirt hatte, habe Graf Bernstorff neuerdings für gut befunden, sich zu Unterhandlungen bereit zu lassen und in eine Zollkonferenz zu willigen. Nur soll — verlangt Graf Bernstorff — zu dieser Konferenz Österreich nicht hinzugezogen werden.

Vor Kurzem brachte der Nürnberger Correspondent die Notiz, daß außer der zur Veröffentlichung gelangten Note der preußischen Regierung vom 26. August noch eine zweite preußische Note der bairischen Regierung übergeben worden sei, worin diese „für die in Süddeutschland gegen Preußen herrschende Missstimmung“ verantwortlich gemacht werde. Das genannte Blatt schließt aus der Thatache, daß die Existenz dieser Note seitdem weder von der preußischen noch von der bairischen offiziellen Presse in Abrede gestellt wurde, daß sie wirklich bestehe, möge auch der Inhalt „etwas“ anders lauten.

Aus Breslau, 28. September, wird dem „Botschafter“ geschrieben: „Die zukünftige Politik des Ministeriums Bismarck bietet der Conjecturalpolitik den reichsten Stoff dar; preußische und nicht preußische Publizisten erwägen die möglichen und die unmöglichen Wege, welche unsere „neueste Aera“ einschlägt. Dieses nicht eben fruchtbare Geschäft kann aber jetzt füglich eingestellt werden. Die „Breslauer Zeitung“ oder vielmehr die „Berliner Pressebureau-Correspondenz“ derselben oder noch deutlicher ausgedrückt, Herr Mezel unter seinem bekannten Zeichen, hat gesprochen und — Deutschland weiß, was es zu erwarten hat. Hier wird nämlich erklärt: vorläufig werde Graf Bernstorff sich aus seinem Ministerhotel noch nicht auf seinen Londoner Ruheposten zurückziehen, denn wenn Herr von Bismarck jetzt schon das auswärtige Portefeuille übernehme, würde dies den Gerüchten über die abenteuerliche Politik, die man diesem Staatsmann zuschreibt, neue Nahrung zuführen, und in den Beziehungen Preußens zu den Zollvereinstaaten erhöhte Schwierigkeiten verursachen. Deshalb — und nun恕te ich die unübertraglichen Textesworte — „mag die provisorische Stellung des Grafen Bernstorff als eine Art von Kundgebung gelten, daß es sich augenblicklich nicht um eine gewaltsame Wendung in der auswärtigen Politik Preußens handle!“ Dieser Ausdruck ist von so großartiger Naivität, daß jeder Kommentar die Wirkung dieser „beruhigenden“ Sicherung der preußischen Prästelle nur abschwächen könnte. Lassen wir uns vielmehr an der nur erlangten Gewissheit genügen, daß den deutschen Staaten, welche noch nicht der preußischen Hegemonie sich unterworfen haben, eine Galgenfrist gestattet ist; daß „augenblicklich“ die nicht preußischen Deutschen von einer „gemeinsamen Wendung“ der preußischen Politik nichts zu fürchten haben! — Außer Lebigen meine ich, daß man bei Ihnen in Wien sagen werde, der Mann, welcher jene unnachahmlichen Zeilen geschrieben, habe sich „verplauscht.“

Der „Würt. St.-U.“ veröffentlicht die an den interim. Geschäftsträger in Berlin, Grafen Uxküll, gerichtete Depesche des Frhns. v. Hügel, Ministers der ausw. Angelegenheiten, in Sachen des Handelsvertrages. Die Depesche, welche dem ständischen Ausschuss in Stuttgart mitgetheilt worden ist, ist vom 20. v. datirt, lehnt die preußischen Vorschläge wiederholt

ab und schließt: „Wir blicken der ferneren Entwicklung dieses ersten Gegenstandes um so mehr mit Ruhe entgegen, als wir gewiß sind, in vollem Einklang mit den Anschauungen unserer Landesvertretung zu handeln, und als wir, was auch das Endergebniß sein möge, uns nicht außer Stande befinden werden, für die Handels- und Gewerbe-Interessen des Landes die für ihr Gedeihen nötige Fürsorge zu treffen.“

Der „Nord. C.“ enthält eine, mit München überriebene Auslassung, wonach es wahrscheinlich wäre, daß der Kurfürst von Hessen sich für den deutsch-französischen Handelsvertrag erklären würde.

Die „Berliner Börsen-Ztg.“ hatte erwähnt, daß dem Beinehmen nach die Petersburger Regierung hier Anträge wegen Abschlusses eines Handelsvertrages mit Russland gemacht, die preußische Regierung aber einstweilen noch Anstand genommen habe, darüber in Verhandlungen zu treten. Die Sternzeitung ist jetzt im Stande zu versichern, daß das erwähnte Gerücht jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt.

Die Regierung von Sachsen-Weimar soll die eine Beilage ins Stocken gerathenen Verhandlungen wegen Abschluß einer Militär-Uebereinkunft mit Preußen wieder aufgenommen haben.

Verhandlungen des Reichsrates.

Am 27. v. M. hat der Finanzausschuss mit der Beratung der Punctionen zu dem Uebereinkommen mit der Bank begonnen.

Bevor man zur Beratung der einzelnen Paragraphen schritt, wurde bezüglich der Rückzahlungen das Prinzip ausgesprochen, daß dieselben bis zum Jahre 1866 durchzuführen sein müssen.

Sohin wurden die drei Paragraphen, welche die Regelung des Schuldenverhältnisses des Staates zur Bank aussprechen, und die Rückzahlungs-Modalitäten der Wiener-Währungsfaule und der Silberschuld des Staates an die Bank normiren, mit einer geringfügigen stilistischen Änderung im §. 2 angenommen.

Über §. 4, welcher die Frage der Verzinslichkeit des Darlehens von 80 Millionen in sich schließt, wurde eine langdauernde, lebhafte Discussion geführt. Für die Unverzinslichkeit sprachen die Herren: Skene, Herbst, Baron Ingram, Graf Kinsky, Oglis Alberti; gegen dieselbe sprachen: Dr. Hein, Szabel, Winterstein, dann die Minister v. Schmerling und v. Plener.

Wir skizzieren die Debatte in Folgendem:

Szabel will die §§. 4 und 6 (welcher letzter die Verzinsung der Staatsgüterschuld auspricht) in Zusammenhang behandelt wissen. Sein Antrag geht dahin, es habe die im §. 6 angesprochene Verzinsung der Staatsgüterschuld zu entfallen, dagegen habe die Verzinsung des 80 Millionen-Darlehens von der Zeit und für die Zeit einzufinden, als die Bank die Zahlungen leistet; bei Einstellung der Zahlungen habe die Verzinsung aufzuhören.

Minister v. Plener erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden; ebenso Winterstein.

Skene weist auf Vortheile der Bank.

Minister v. Schmerling hebt die politischen Motive hervor, weist auf das eventuelle Erscheinen von Landesbanken hin, wenn das Centralbankinstitut liquidierte und erklärt, daß er die Forderung der Bank nicht unbegründet seien können.

Graf Kinsky bezweifelt, daß die Regierung nicht die Macht haben sollte, die Einheit des Geldwesens zu erhalten und bemerkt, die diesfälligen Landtagspropositionen nicht zu fürchten. Er weist auf die Möglichkeit hin, im Notfalle die Eingulden-Noten zu übernehmen und glaubt überhaupt nicht, daß die Lage so traurig sei, sich jede Bedingung gefallen zu lassen. Graf Kinsky weist auf die Statuten der Bank hin, nach welchen die Bank die Verpflichtung habe (?), mit ihrem ganzen Kapitale für die Hypotheken zu haften. Derselbe berechnet das Bankertragnis auf folgende Art: Das Ecompte- und Lombardgeschäft beziffert sich mit 185 Millionen;

9.350.000

Ertragnis 9.350.000
Ertragnis der Ausgabe von 13 Millionen Banknoten, welche durch

20 Millionen Pfandbriefe bes-

deckt werden können 1.200.000

Ertragnis der Hypothekenbank 1.000.000

Ertragnis des Reservefondes 500.000

Bruttoertrag 12.050.000

Szabel vertheidigt seinen Antrag, er schildert die nachteiligen Folgen, welche eine Liquidierung der Bank

herbeiführen würde, weist auf die Schwierigkeiten der Bildung einer neuen Gesellschaft. So lange die Bank durch den Schutz der Gesetze von der Baarzahlung befreit sei, habe sie keinen begründeten Anspruch auf Verzinsung, wenn sie die Baarzahlungen aufgenommen, habe sie ein volles Recht auf die Verzinsung.

Dr. Hein hebt hervor, wenn man von der Bank die Leistung der Baarzahlung begehrte, müsse man ihr die Schulden zahlen.

Die Sitzung wird geschlossen, ohne daß die Discussion zu Ende geführt worden wäre. Montag wird dieselbe fortgesetzt.

Die Debatte war sehr erregt. Staatsminister von Schmerling vertheidigte mit Entschiedenheit den Standpunkt der Regierung, welche an der Verzinslichkeit des Darlehens von 80 Millionen festhält. [Wie erwähnt, hat der Finanzausschuss beschlossen, darauf anzutragen, die von der Bank dem Staate darzuleihenden 80 Millionen vom Tage der Aufnahme der Zahlungen an mit zwei Percent zu verzinsen.]

Der Finanzausschuss debattierte in seiner Sitzung vom 29. v. M. drei volle Stunden über die Frage, ob die 80 Millionen, welche die Bank dem Staate als Darlehen zu machen habe, mit zwei Percent verzinst werden sollen oder nicht; angenommen wurde der Satz des Szabel'schen Antrages: Das Darlehen der Bank wird von dem Zeitpunkte an, wo sie die Baarzahlungen aufnimmt, mit zwei Percent verzinst.

Der zweite Zusatz, daß die Verzinsung wieder aufhört, sobald auf dem Wege der Gesetzgebung eine neue Suspension der Baarzahlungen angeordnet werden sollte, wurde abgelehnt. Dagegen wurde der andere Zusatz, daß für die Resschuld des Staates (von der der letzte Betrag 1866 zahlbar ist) keine Verzinsung zu zahlen ist, angenommen. Die Majorität war eine sehr große, nach dem langen zähen Kampfe, der über diese zweizentigen Zinsen sich entsponnen hatte, sogar eine überraschend große. Hierzu hat das Schlussresümé des Berichterstatt's Professors Herbst am meisten beigetragen. Die dialektische Kunst, mit welcher derselbe dem Gegenstande, der doch schon so erschöpft und abgedroschen schien, plötzlich eine ganz neue Seite abgewann, machte auf die Versammlung einen bedeutenden Eindruck. Die Sitzung wurde hierauf unterbrochen. In einer späteren Fortsetzung derselben wurden noch einige weniger bedeutende Paragraphen des Uebereinkommens votirt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist gestern früh 9 Uhr von Schönbrunn nach Wien gekommen. Die Audienzen wurden gestern wegen dringender Staatsgeschäfte abgeschafft. Nachmittags wurde unter dem Vorsitz Sr. Maj. des Kaisers in der k. k. Hofburg Minister-Conferenz abgehalten. — Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin kamen vorgestern Nachmittags von Schönbrunn nach Wien, besuchten die Vorstellung im Opern-Theater und kehrten Abends wieder nach Schönbrunn zurück. Im Theater wurden Aufführungsspiele mit stürmischen Jubel, der mehrere Minuten andauerte, empfangen. Nach Wien fuhren Ihre Majestäten im offenen Wagen. Es war das erste Mal seit längerer Zeit, daß Ihre Majestät die Kaiserin wieder nach Wien kam. Aufführungsspiel erfreut sich des besten Aussehens.

Am 4. October, als dem Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers findet an der k. k. Academie der bildenden Künste in feierlicher Weise die Vertheilung jener Preise statt, welche im Schuljahre 1862 den Schülern zuerkannt wurden. Es ist dies seit dem Jahre 1848 zum ersten Male, daß die Hinausgabe der Preise an die akademischen Böblinge wieder mit einem solennen Acte verbunden wird.

Se. k. Hoheit der Herr Ministerpräsident Erzherzog Rainier ist gestern von seiner Reise nach London zurückgekehrt.

Herr Graf Lanckoronski hat, gestern die persönlichen Funktionen als Oberstämmer, von welchen Se. Exzellenz bisher allernächst dispensirt war, wieder aufgenommen.

Am 24. d. ist der Prinz Alexander von Hessen nach viermonatlichem Aufenthalte in Darmstadt und auf Heiligenberg nach Treviso zurückgekehrt.

Der Prager Stadtrath hat auf Antrag des Bürgermeisters Hrn. Pistrov den Beschuß gefaßt, Sr. Exz. dem ungarischen Kanzler Grafen Forgach das Ehrenbürgerecht der königlichen Hauptstadt Prag zu verleihen. Der bezügliche Antrag wird in der nächsten Plenarversammlung des Prager Stadtverordneten-

Collegiums als Stabratshsantrag zur Bestätigung vor-
gelegt werden.

Deutschland.

Aus Berlin wird über die Sitzung der Budget-commission vom 29. v. Mts. folgendes berichtet: Die Minister Bismarck und Roon sind anwesend. Auf die Anfrage, ob die neue Sitzungsperiode noch in diesem Jahre anfange, erklärte Bismarck, die Regierung habe noch nichts beschlossen und betrachte die Frist als eine Art Waffenstillstand, als Versuch zur Ausgleichung des Conflictes. Die Vorlage des Budgets in diesem Jahre sei vielleicht möglich, die Feststellung aber nicht; auf die Einsprache wegen möglicher Umarbeitung des Militärtat für 1863 bis 1. November, erklärte Roon, der Zwischenraum von Mitte October, wo wahrscheinlich der Schluß der Session stattfindet, bis November sei unzureichend für die Budget- und Gesetzvorlage. Bismarck wiederholte, die Regierung verfolge bei Zurücknahme des Budgets für 1863 Zwecke des Friedens und der Verständigung. Die nächste Sitzung findet morgen Abend statt.

Eine Berliner telegr. Depesche der „Schles. Blg.“ vom 29. v. Mts. meldet: Se. Maj. der König hat die Adresse des Kirchentages folgendermaßen beantwortet: „So sehr Ich ein Feind alles Scheinwesens bin, so wohltuend und erhebend ist es Mir gewesen, hier den offenen Ausdruck der Unabhängigkeit, Liebe und Treue zu empfangen und zur rechten Zeit und am rechten Orte ein klares, freudiges Zeugnis christlicher Glaubenskraft und evangelischer Gemeinschaft zu vernehmen.“ — Bodelschwingh ist gestern vom König empfangen worden.

Nach der neuesten Kreuzzeitung hat Se. Majestät der König der Ergebenheits-Deputation aus Stolp geantwortet, daß es in diesen traurigen Zeiten Seinem Herzen wohl thue, solche Kundgebungen zu empfangen. Wir stehen in einer ernsten Krisis. Das Abgeordnetenhaus hat Beschlüsse gefaßt, welche mit dem Landeswohl unvereinbar. Er habe feste Position gefaßt, und werde nicht zurückweichen. Die Gemüther seien verirrt. Er hoffe, daß bald Besonnenheit zurückkehren werde und wünsche ähnliche Kundgebungen zahlreich.

Als Nachfolger des Herrn v. Bismarck in Paris wird Prinz Reuß bezeichnet, der auch gegenwärtig dort die Geschäfte versieht.

Die „Sternzeitung“ bringt einen längeren Artikel, in welchem sie aufs Neue den Beweis liefert für den gewiß zweifellosen Sach, daß der Beschuß des Abgeordnetenhauses über den Militär-Etat geradezu unausführbar ist. Das ministerielle Blatt sagt: Die einfache Bedeutung der Absezung von 7 Millionen ist die: Es sollen 7 Millionen weniger für 1862 ausgegeben werden, und zwar sticke bei den Posten, bei welchen sie im Einzelnen abgelegt sind. Nun sind drei Viertel des Jahres 1862 verschlossen, also auch durchschnittlich drei Viertel der betreffenden Summen verbraucht. Es müßten daher im letzten Vierteljahr entsprechende Ersparnisse gemacht werden. Für dieses Vierteljahr hat aber die Staatsregierung bekanntlich selbst schon durch spätere Einstellung der Rekruten u. die äußerste Möglichkeit von Ersparnismäßigkeiten beschritten. Vergegenwärtigen wir uns also, was die Absezung im gegenwärtigen Momente nach der einfachen, naturgemäßen rechtlichen Auslegung des Beschlusses zu bedeuten hat. Wir dürfen diese Auslegung nicht etwa deshalb unterlassen, weil vielleicht die Gegner selbst zugeben, daß die nothwendigen Folgerungen aus jenem Beschuß in der That zu der „Widerfinnigkeit“ führen, die man zwar anscheinend nicht im „Parlamente“, aber doch wohl in der Presse rügen darf. Die Sternzeitung führt nun aus, wie es absolut unmöglich sei, in den noch übrigen drei Monaten die 7 Millionen zu ersparen, wenn man nicht die tollsten Maßregeln treffen sollte; dann schlägt das Blatt folgendermaßen: Dies ist ein kurzes Bild der einfachen, mit logischer Nothwendigkeit aus dem fraglichen Beschuß sich ergebenden Consequenzen, falls derselbe die Zustimmung des Herrenhauses und der Krone finden sollte. Auch die Auffassung können wir verfassungsmäßig nicht zulassen, daß mit der Absezung jeder 7 Millionen überhaupt nur eine Ersparung dieses Betrages an dem ganzen Militärabudget beabsichtigt wäre. Die Absezungen sind bei bestimmten Titeln. Eventuell würde die Nothwendigkeit von einem Budget per Sa. 39. Mill. im letzten Vierteljahr, auf das doch nur ca. 9. Mill. fallen, 7 Mill. zu ersparen, nur eine noch eingreifendere Desorganisation der Armee und eine nicht mindere Verschleuderung und Ruinierung der kostbaren mit den früher bewilligten Geldern angeschafften Gebäude, Vorräthe, Utensilien u. zur Folge haben, als wir solche als die natürliche Consequenz des fr. Beschlusses oben angedeutet haben. Zu solchen Resultaten führt die formalistische Ausübung des verfassungsmäßigen, an sich unbestreitbaren Rechts der Ausgabenbewilligung bis zu seiner äußersten Spize. Der fragliche Beschuß ist einfach und schlechterdings unausführbar. Er ist es, wenn die preußische Armee überhaupt fortbestehen, wenn ferner die verfassungsmäßigen Rechte der vollziehenden Gewalt in ihrem Bereich, die verfassungsmäßigen Rechte des Königs in Bezug auf die Armee noch einen Schatten von Wahrheit haben sollen. Wir haben freilich schon angedeutet, daß auch die Gegner selbst zum großen Theile ihn als unausführbar anerkennen und sich zu seiner Rechtfertigung nur hinter angebliche Rechtmäßige verschließen.

Aus Weimar, 29. September wird gemeldet: Der Antrag Hölders, die Versammlung wolle dem preußischen Abgeordnetenhaus für seine Handlung bezüglich des Militär-Etats, welche für die Entwicklung des constitutionellen Lebens Deutschlands von der höchsten Bedeutung ist, ihre Anerkennung aussprechen, wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Ferner wurde der Organisationsentwurf angenommen. Es sollen regelmäßige Abgeordnetentage abgehalten

werden; von den Mitgliedern der gegenwärtig gewesenen Volksvertreter werden 40 zum Ausschuß gewählt. Zum Sieg des Bureau's und der Versammlungen wurde auf speziellen Wunsch der Preußen Frankfurta. M. bestimmt.

Se. k. Hoheit der Prinz von Wales ist am 26. v. M. von Reinhardtsbrunn kommend, zu einem Besuch am königlichen Hofe in Dresden eingetroffen. Die Anwesenheit Sr. kgl. Hoheit wird mehrere Tage währen.

Frankreich.

Paris, 27. September. Der Kaiser wird am 6. Oct. in St. Cloud sein; es soll daselbst noch am nämlichen Tage ein großer Ministerrath gehalten werden, worin Hr. Thouvenel eine Note als Antwort auf die Durando'sche Circular-Depesche vorlegen würde. Gegegenüber den hämischen Behauptungen der France, würde der Minister des Auswärtigen in derselben die Auffällungen Durando's dem Inhalte, vielleicht sogar der Form nach, als gerechtfertigt anerkennen. H. Thouvenel hätte die Annahme dieser Not. zur Bedingung seines ferneren Verblebens im Amt gemacht — Am 24. d. M. stand in Biarritz wieder großer Ball statt. Der Kaiser eröffnete denselben mit der Gräfin Seleni, einer Cousine der Kaiserin. Letztere, die nicht ganz wohl war, zog sich sehr früh in ihre Gemächer zurück. Die Kaiserin, die jeden Morgen mit dem kaiserlichen Prinzen und der Gräfin von Poëze ein Seebad nimmt, macht täglich große Spaziergänge. Der Kaiser und die Kaiserin begegnen sich, ehe sie nach St. Cloud zurückkehren, nach Pau, um Herrn Fouqué, der in der Nähe dieser Stadt ein Schloß besitzt, zu besuchen. — Wie das Bouletin de Lotorias meldet, hätte der Kaiser der Franzosen das Abhalten einiger Sturzgesichte in Paris gestattet. Sie sollen im Monate October statt finden, und wäre bereits der berühmte Matador Antonio Sanchez (El Palo) dazu engagiert. — Bereits gehen hier in Folge des Zustandekommens eines Ministeriums Bismarck-Schönhausen in den imperialistischen Kreisen Gerüste von dem bevorstehenden Abschluß einer französisch-preußischen Offensive- und Defensiv-Allianz. — Der Sekretär des Cardinals Antonelli soll angewiesen worden sein, innerhalb zweier Stunden Rom zu verlassen. Man fragt ihn der Veruntreuung von Depeschen an. — D. Partridge ist gestern Abend auf seiner Rückreise von La Spezia nach London hier angelkommen. — Es ist gestern ein Robber hier verhaftet worden, den man bei Vertheilung geheimer republikanischer Flugschriften auf frischer That entdeckte. — Der Constitutionnel kommt jetzt allmählich von seiner Bewunderung wieder zu sich und bereitet sich vor, einen größeren Artikel, der seinen „Sieg“ in der mit der France beständenen Polemik verkündigt, in die Welt zu schicken. — Hr. Proudhon kann für seine Broschüre keinen Drucker finden. — In Mars-la-Tour ist der schöne Reitercircus abgebrannt. — Die japanischen Gesandten werden gegen Ende des Monats die Rückreise über Suez antreten, wo die französische Fregatte „Semiramis“ sie zur Überfahrt erwarten.

Der „Phare de la Voie“ veröffentlicht ein Schreiben des Dr. Riboli vom 21. Sept. an den bekannten Arzt Dr. Guépin, zu Nantes, worin er sich gegen das optimistische Gutachten des Dr. Partridge (als sei die Kugel nicht in der Wunde geblieben) ausspricht und den Zustand Garibaldi's als bedenklich schildert.

Großbritannien.

Aus Irland hört man, daß die Organisten (Ultra-protestanten) nicht im Entferntesten daran denken, sich durch die Ereignisse von Belfast von weiterer Agitation abhalten zu lassen. Sie haben für den October zwei Monste-Meetings in Corkhill und Londonderry angekündigt und erklären, nicht eher ruhen zu wollen, bis sie die Regierung auf gezieltem Wege zu einer unparteiischen Handhabung der Gesetze gezwungen haben. — Hoffentlich werden Friedensrichter und Geistlichkeit einer Wiederholung aufreibender Demonstrationen entgegentreten. — In Braklee in Irland hat der bekannte Signor Gavazzi durch seine antipäpstlichen Predigten einen Kravall veranlaßt. Der Pöbel schlug die Fenster der protestantischen Kirche ein, in der er predigte. Die Zuhörer blieben die ganze Nacht im Gotteshause belagert und konnten erst durch Polizei verstärkung am Morgen befreit werden.

Königreich der Niederlande.

Dem Berichte des Finanzministers über das Budget, den er in der zweiten niederländischen Kammer der Generalstaaten vorgetragen hat, entnehmen wir folgende Daten, welche die blühende Lage der niederländischen Finanzen darthun. Das Budget von 1860 gewährt einen Überschuß von über 7 Mill. fl., das von 1861 einen solchen von 2½ Mill. Für das Jahr 1862 ergibt sich zwar nach dem Voranschlag ein Deficit von 4½ Mill., doch hofft der Minister, dasselbe durch die Überschüsse des laufenden Jahres zu decken. Die Regierung hat im Ganzen mehr als 36½ Mill. Überschuß zu ihrer Verfügung, und in dieser Lage ist das Budget von 1863 aufgestellt worden. Die Ausgaben pro 1863 sind zu 98 Millionen veranschlagt, wovon 10 Mill. für Eisenbahnbauten und 12½ Mill. für die Emancipation der Slaven.

Italien.

Marquis Pepoli hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, am 25. d. bei der Preisverteilung der Handwerker-Schulen in Gegenwart der königlichen Prinzen, des Prinzen Napoleon und des diplomatischen Corps eine Rede gehalten, welche große Sensation machte. Die Worte welche am mächtigsten durchschlugen, lauteten etwa: „Die Einheit des Vaterlandes hat die Einheit der Studien zur nothwendigen Folge. Die Einheit des Vaterlandes entspricht der Überzeugung aller. Man täuscht sich, wenn man meint, sie könne durch städtische Sondergeist oder specielle Interessen zerstört oder zerstalten werden. Die Einheit ist heute der Stolz und die Hoffnung jedes Staatsbürgers. Vergebens wird sie von der Leidenschaft bekämpft, denn sie ist aus

der sittlichen Kraft geboren und die reife Frucht der modernen Civilisation.“ Sodann folgte das Lob auf den Prinzen Napoleon, der Italien wie sein zweites Vaterland liebt. Zum Schluß ward die Selbstverlängnung der Stadt Turin gerühmt, deren lebhafte Wunsch es sei, ihren Rang als Hauptstadt auf dem Altar des Vaterlandes zur Vollendung des Nationalwerkes niederzulegen. Rauschender Beifall war diesen Worten gefolgt.

Der Turiner Corr. der „Ostd. Post“ schreibt: Alles über die Bemühungen der italienischen Polizei, Mazzini's in Cornigliano oder in Cervia haft zu werden, beruht auf Irrthum oder absichtlicher Erringung. Mazzini ist seit mindestens 14 Tagen wieder in London und lebt seitdem im Stillen die Meeting's, welche in den verschiedenen Städten Englands gegen östliche Occupation gehalten werden und bei dem Büttlerencabinet großes Vergnügen erregen sollen. — Die Nachricht von einem Besuch, den König Victor Emanuel im tiefsten Inkognito dem gesangenen Garibaldi in La Spezia abgestattet, halte ich für richtig, bin aber nicht in der Lage, etwas Näheres zur Bestätigung derselben in Erfahrung zu bringen; ich weiß nur positiv, daß der König im Gespräch sich stets ungemein günstig, ja bewundernd über Garibaldi äußerte. — Noch habe ich Ihnen eine merkwürdige Anecdote zu erzählen. Der Doctor Banichelli, der aus Venetia nach Piemont ausgewandert, sich Anfangs in Turin niedergelassen hatte, und heute in Mailand domiciliirt, hatte s' einige Aussäße gegen das Ministerium Ratazzi erlaubt. Um ihm eine Rectoration zu ertheilen und ihn zur Mäßigung zu veranlassen, ließ man bei ihm eine Hausforschung halten. Auf seinem Schreibtisch wurde ein Brief saßt, den er an einen Turiner Abgeordneten richtete und der mit diesen Worten begann: Ich bin vollkommen ernüchtert und bin so weit gekommen, zu sagen: Es lebe Österreich! Die Regierung der Kroaten ist besser als die unsige! Herr Banichelli ist verhaftet worden, er verlangt nach Venetia zurückzukehren. —

Man versichert dem „Pays“, daß Herr Ratazzi interimslich das Portefeuille der Justiz übernehmen werde.

In Gallarate, unweit Mailand, hat, wie der „U. A. Z.“ berichtet wird, eine militärische Disziplinarstrafe einen bedeutenden tumult der dortigen Bevölkerung zur Folge gehabt. Zwei Artilleristen wurden verurtheilt, 24 Stunden lang an eine Kanone gekettet zu werden. Dies geschah gerade an einem Tag, an dem ununterbrochener Regen die beiden Verurtheilten in einen so jämmelchen Zustand verwarf, daß das Mitleid der Übergehenden erregt wurde. Bald jedoch ging dasselbe in Ausdrücken von Bewunderung gegen den Offizier über. Das Volk rotete sich zusammen unter dem Ruf: Fuori i Tolè (Schimpfsname für die Piemontesen), morte all' Ufficiali etc., und zwang den Offizier unter Drohungen, die beiden Soldaten allgemein zu befreien, die dann im Triumph im Ort herumgeführt und gespeist und getrankt wurden. Der tumult dauerte jedoch noch fort, und es mußte Militär gewalt angewendet werden, um die Ruhe wieder herzustellen. Die halbmärtliche „Bombardia“, die von dieser Geschichte in ihrer Nr. 258 Erwähnung thut und den Offizier entschuldigen will, sagt unter Anderem: „Der Offizier gebrauchte eine der gewöhnlichen Strafen, die Feldwache für die Artilleristen.“

Se. Heiligkeit hat, wie aus Rom telegraphirt wird, am 25. ein Consistorium abgehalten, in welchem er dem Erzbischof von Chambery, Msgr. Billiet, den Cardinalshut übergab. Nach diesem präconizire Se. Heiligkeit in einem geheimen Consistorium sieben Bischöfe. Eine Allocution wurde vom heiligen Vater nicht gehalten.

Donau-Fürsthäuser.

Man schreibt der „D. - Z.“ aus Bukarest, 17. Sept.: „Bei dem Generalkassier des Bezirker Distriktes, Hrn. C. Canca, ist ein Deficit von 200,000 Piastern constatirt worden. Gleichzeitig wurden der Präsident des Gerichtshofes zu Romanzi, Nikolaus Savopoulos, und der Präsident des Gerichtshofes zu Braila, Iwan Mardagu, in Kameradschaft mit den Herren Stipeno und Maresch, Richter beim Gerichtshof zu Braila, und Nikolaus Barlam, Richter am Tribunal zu Romanzi, wegen Mißbrauch der Amtsgewalt den Strafgerichten überliert.“

Türkei.

In Bezug auf Montenegro wird der „Prest.“ berichtet, daß die Insurgenten aus den Districten Grahowo, Piva und Banjani, sowie jene des Stammes Bassojevich, welche in den Reihen der Montenegriner mitgekämpft haben, bereits in ihre Heimat zurückkehren. Von den eigentlichen Montenegrinern steht nur eine Truppenabtheilung vor Rieka, des Abzugs der türkischen Truppen harrend, um sich ebenfalls in ihre Heimat zu begeben.

Asien.

Über das letzte Attentat auf den englischen Gesandten in Japan wird der „A. Z.“ geschrieben: Seit einem Monate uugesähr befand sich das englische Gesandtschaftspersonale wieder in Jeddah, da Colonel Real, als alter tapferer Offizier, den möglichen Gefahren dagegen mit Mut begegnete. Bald sollte sich jedoch zeigen, daß gegen Meuchelmörder derselbe nicht zu schützen vermag. Es war in der Nacht vom 27. Juni, dem Jahrestage des letzten Anfalls, als ein Angriff auf die Hinterseite des englischen Gesandtschaftshotels, wo sich das Schlafzimmer des Ministers befindet, durch japanische Mörder gemacht wurde. Dieselben hatten sich an die englische Schildwache herangeschlichen, sie mit einer Lanze erstickt, und ihr außerdem noch 9 Wunden mit Säbeln beigebracht. Bei dem Kampf sprang der Corporal der Garde mit einem Revolver bewaffnet aus dem Hause, schoß mit dem Angreifer nieder, wurde aber von den Uebrigern in Stücke gehauen und starb augenblicklich an

den schätzbar erhaltenen Wunden. Mittlerweile war Alarm gemacht worden, Alles im Hause sprang aus den Betten und eilte mit Waffen in der Hand in das Zimmer des Ministers, wo die Herren der Legation mit den Soldaten und Matrosen der Garde, zusammen 50 Mann, sich aufstellten, jeden Augenblick gewartig, dem Angriff zu begegnen. Doch die freien Schleicher, nachdem sie die beiden unglücklichen Wachen hinterücks niedergemehlt, hatten die Flucht ergriffen. Inzwischen kamen auch die japanischen Wachen, an 500 Mann unter Waffen, und wurden zum Theil ins Haus eingelassen, wo sie sich in allen Eingängen aufstellten. Rund um das Gebäude und im Garten wurden Feuer angezündet, die eine schöne und interessante Beleuchtung gaben; große geharnischte Männer sah man im Garten herumgehen, mit blankem Säbel jeden Busch untersuchen, wobei sie aber nicht versäumten sich in Acht zu nehmen, ihre schönen Kriegskleidung von Seide und Samt die über dem Panzer getragen wird, mit dem Blute des Getöteten zu beschmutzen. Ueber den Urheber dieser schändlichen That ist es gelungen festzustellen, daß er einer der japanischen Wachen selbst war, welche der Legation zur Vertheidigung gegen Konins u. s. w. beigegeben sind, und zu einem Daimio, Matsudaira Tauba no Kami, gehört. Er dachte, seine Freunde, die im vergangenen Jahre hier gefallen waren,urch diese Rachehat zu versöhnen, indem er den englischen Minister ermordete, welcher hilfloser Plan glücklicher Weise mißlang. Es wurde eine 6 Fuß lange, mit ganz kurzer Spitze versehene Lanze und ein Leder aufgefunden, welche die Mörder bei ihrer Flucht zurückgelassen, und die als dem Prinzen Matsudaira Tauba ny Kami gehörend erkannt wurden. Daß auch dem einen schwer verwundeten Mörder durch alle Wachen und Garden hindurch die Flucht gelang, beweist, daß alle in Verband gestanden haben; auch war von allen japanischen Wachen und Beschützern kein Einziger verwundet, ausgenommen die japanische Schildwache, die an der Thür des Ministers Wache stand, ganz leicht am Fuße; diese hatte sich jedoch geflüchtet, und scheint daher auch sehr verdächtig. Es ist unmöglich die Anzahl der Mörder zu bestimmen, bei dem tiefen Dunkel der Nacht, wodurch auch der heimliche Angriff auf die Schildwache begünstigt wurde; der unglückliche Mensch lebte noch bis zum andern Morgen wo er ruhig starb, nachdem ihm die eine schwer verwundete Hand war abgenommen worden. Einer der Mörder, der einen Pistolen: us in die linke Schulter bekommen, hat sich im Palaste seines Fürsten durch Bauch-Ausschneiden das Leben genommen. Die Folgen dieses erneuerten mörderischen Anfalles sind schwer zu berechnen; der ganze Zustand in Japan deutet auf eine große Revolution, welche dem Ausbruch nahe zu sein scheint und hervorgehoben ist durch die dem Fremden-Berkehrs feindlich gesinnte Partei des Micado, geistlichen Kaisers, gegen den, den Verkehr mit den civilisierten Staaten beschützenden Taikun, weltlichen Kaiser. So eben war ein Gesandter aus Wialo, der Hauptstadt des Micado, nach Jeddah gekommen, mit strenger Ordre für den Taikun, begleitet von einer Escorte von 2000 Mann. Viele Veränderungen im japanischen Ministerium hatten stattgefunden. Der englische Minister nur von seinen 80 Mann englischen Soldaten und Matrosen geschützt, da sich gezeigt, wie wenig den japanischen Wachen zu trauen, sandt es räthlich, der Sicherheit wegen wieder mit der Legation nach Yokohama zurückzukehren, wohin er sich in kürzester Zeit zu begeben beabsichtigte.

Amerika.

Die New-Yorker Abend-Zeitung meldet aus Washington, 2. Sept.: „Die Verluste, welche die deutschen Regimenter während der letzten Schlachten erlitten, sind leider sehr bedeutend. Wir geben von einzelnen Regimentern die Gesamtzahl: Das 54. new-yorker Regiment (schwarze Jäger) 105, das 74. pennsylvanische (Schimmelpennin) 76 Getötete und Verwundete; vom 68. new-yorker (Dameron Regt.) sind 9 Offiziere verwundet. Im 75. pennsylvanischen (Vohlen's Regiment) sind alle Offiziere gefallen oder verwundet, mit Ausnahme von 5. Das 29. new-yorker Regiment (früher von Steinwehr befehligt) hat noch 106 Mann! Während der verschiedenen Aktionen verlor Sigel 18 Geschütze, darunter die der berühmten „Jack's Batterie“, die am Rappahannock und im Shenandoah Thale so oft der Schrecken der Rebellen war. Im Ganzen hat Sigel's Corps an Vermundeten, Getöteten und Vermissten etwa 1000 Mann verloren. Sigel hat seinen ganzen Train gerettet. Der Correspondent des Herald meldet von hier, daß General Sigel darum nachgesucht habe, seines Commandos entbunden zu werden. Unzufriedenheit mit seiner Stellung zu General McDowell soll ihn zu diesem Schritte bestimmt haben. Offiziere, welche letzte Worte vom Rappahannock zurücklehren, geben folgende Darstellung von einem Conflict zwischen Sigel und McDowell: Während sich der letztere bei einer Action am Rappahannock in einer zwar etwas exponirten, aber keineswegs stark bedrohten oder unbehaltbaren Stellung befand, sah ihn Sigel plötzlich ein weißes Taschentuch schwenken. Sofort ritt der über diesen Act der Feigheit oder das Verrats entrüstete Sigel zu dem „Helden von Bull Run“ und stellte ihn zur Rede. McDowell antwortete dem „gottverdammten Dutchman“, daß er sich um seine eigenen Angelegenheiten kümmern solle, und zog gleichzeitig seinen Degen. Sigel schoß nun auf McDowell, die Kugel traf jedoch dessen Degenklinge, welche sprang. Sowohl die Aussage der Offiziere, daß eine ernste Scene zwischen den beiden Generälen statt gefunden hat, scheint festzustehen.“

Aus Baltimore, 1. d., wird der „Times“ geschrieben: „Es wird Ihnen nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß General Beauregard der Sache nach bei Seite geschoben ist. Dass er ein trefflicher Ingenieur und einer der beliebtesten und liebenswürdigsten Offi-

Plakatblatt.

L. 12757. E d y k t. (4167. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem uwiadomia, iż w celu zaspokojenia pretensji do Anastazy Morawskiej cesynaryuszki spadkobierców Leiba Gorlizer przeciw spadkobiercom Teodora Broniewskiego w skutek wyroku bylego c. k. sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 6 marca 1851 l. 4265 wywalczoną pr. 4000 zlr. mk. wraz z odsetkami a to od 8 lutego 1846 aż do 8 lutego 1847 po $\frac{1}{100}$ od 8 lutego 1847 aż do dnia zapłaty kapitału po $\frac{4}{100}$ rachowanego kosztów prawnych pr. 16 zlr. 10 kr. mk. i obecnie przyznanych kosztów egzekucyjnych pr. 58 zł. 11 c. zezwala się na prymusową sprzedaż tej części pretensji, z sądowej ugody z dnia 3 lipca 1816 między Józefem Maximilianem hr. Ossolińskim i Józefem Zdzińskim pochodzącej, nadobrach Kokotów z przyl. dom. 176 pag. 304 n. 28 hár. na rzecz Teodora Broniewskiego w kwocie 8333 $\frac{1}{3}$ duk. zabezpieczonej, równobieżniaczącymi wyrokami c. k. sądu wyższego krajowego z dnia 10 grudnia 1857 l. 12439 i c. k. najwyższego sprawiedliwości trybunału z dnia 23 maja 1858 l. 2383 w kwocie częściowej kapitału pr. 5188 duk. albo 25,075 zlr. 20 kr. mk. wraz z 3 rocznymi od 1 listopada 1854 aż do 1 listopada 1857 obliczonemi 5% odsetkami w kwocie 778 $\frac{1}{2}$ duk. albo 3761 zlr. 18 kr. mk. razem więc w kwocie 5966 $\frac{1}{2}$ duk. albo 28836 złr. 38 kr. mk. i pod uzupełnieniem kwoty do $\frac{1}{2}$ części wymierzonyj wartości dóbr jeszcze brakującej, jednakże za niezeczywistą trzymać się mającej pr. 57 $\frac{1}{2}$ dukat. albo 279 zlr. 48 $\frac{1}{2}$ kr. mk. w łącznej kwocie 6024 duk. albo 29116 złr. 6 $\frac{1}{2}$ kr. mk. przy ziemi i gruncie pozostawionej względem reszty zas. a mianowicie z 3 rocznymi 5% procentami od ubarwalnego do poboru uprawnionego dłużnika hipotekarnego jako rzeczywistej nieuznanej kwoty resztującej kapitału pr. 3145 $\frac{1}{2}$ duk. i nad 3 lata sięgającymi jako nierzeczywiste uznanemi 5% odsetkami całego kapitału od 24 czerwca 1847 aż do końca października 1854 i wówzyszczoną resztą kapitału pr. 3145 $\frac{1}{2}$ duk. w łącznej kwocie 6680 $\frac{1}{2}$ duk. albo 32,289 złr. 46 $\frac{1}{2}$ kr. mk. po odtraceniu kwoty resztującej na gruncie i ziemi pozostawionej pr. 279 złr. 48 $\frac{1}{2}$ kr. mk. w kwocie resztującej pr. 32,009 złr. 54 kr. mk. jako nie płynna na kapitał dóbr Kokotów przekazanej i wówzyszczoną kwocie częściowej pr. 32,009 złr. 54 kr. mk. jak dom. 51 pag. 251 n. 8 ext. z stanu biernego dóbr Kokotów z przyl. już wykreslonej, która po odtraceniu kwoty częściowej ut. dom. 387 p. 54 n. 13 on. jako własność Antoniego Broniewskiego intabulowanej pr. 4440 duk. wraz z odsetkami zapadłymi w kwocie 516 $\frac{1}{2}$ duk. i 444 duk. obliczonemi i dalszemi od 1 sierpnia 1851 należącymi 5% odsetkami, w celu której zaspokojenia ut. dom. 51 p. 252 n. 9 ext. od dłużnika hipotekarnego na dniu 6 lipca 1858 suma 25,340 złr. mk. w c. k. depozycie Tarnowskiego sądu złożoną pozostała – pozostała, a podług obliczenia egzekucyjnej prowadzącej 3893 $\frac{1}{2}$ duk. wraz z 5% odsetkami od 24 czerwca 1847 aż do 1go sierpnia 1851 pr. 747 $\frac{1}{2}$ duk. i 5% odsetkami dalej bieżącymi wynosi, względem której zaś jak dom. 51 p. 249 n. 5 ext. i 250 n. 6 ext. kwity Teodora Broniewskiego od 15 stycznia 1841 na 9000 złr. mk. i od 28 grudnia 1842 na 4082 złr. mk. w rubryce wykreslenia sumy pr. 8333 $\frac{1}{3}$ duk. wpisane są.

Licytację niniejszą odbędzie p. c. k. notaryusz Janoch w Tarnowie pod warunkami następującymi:

- Do odprawienia té licytacji ustanawia się od razu 3 termina na dniu 27 października, 10 i 24 listopada 1862 o 10ej godzinie zrana.
- Za cenę wywołania stanowi się nominalna wartość sumy kapitałowej 3893 $\frac{1}{2}$ duk. czyli jeden dukat licząc po 4 złr. 50 kr. mk. (która wartość przy przekazaniu części téj sprzedaje się mającej sumy z procentami na kapitał indemnizacyjny dóbr Kokotów z przyległosciami przyjęta jest) sumę 18,817 złr. 46 $\frac{1}{2}$ mk. czyli 19,758 zł. 66 cent.
- Suma ta z procentami w pierwszym i drugim terminie tylko wyżej lub przynajmniej w wartości nominalnej 19758 zł. 66 c. sprzedaną być może, w trzecim zaś terminie, gdyby nikt ani wyższej, ani nawet nominalnej wartości nieofiarował, za jakakolwiek najwyższą ofiarowaną cenę sprzedaną będzie.
- Każdy chęć licytowania mający obowiązany jest, przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji licytacyjnej odprawiającej $\frac{1}{10}$ część nominalnej wartości téj sumy, a mianowicie równą sumę 1975 zł. w gotowinie lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego lub w obligacyjach funduszu indemnizacyjnego, lub w obligacyjach Państwa według kursu tego dnia, złożyć.

Wydym kupiciele zatrzymane i do depozytu sądowego złożone, innym zaś współlitycyjącym dopiero po ukończoną licytacji zwrócone będzie.

Resztę warunków licytacyjnych, extrakt tabularny i akta dotyczące, można przed i przy licytacji u komisarza sądowego p. c. k. notaryusa Janochy przejrzec.

O czém się obiekt strony, dłużnika hipotekarnego sprzedaje się mającej pretensią i wszelkich supererantów, nakoniec wszystkich, którzy po

dniu 5 marca 1861 z swimi pretensjami na sumę 8333 $\frac{1}{3}$ duk. z procentami do tabuli krajowej weszli, lub którymbu uchwała o rozpisaniu licytacji z jakichkolwiekbądź powodów przed terminem doręczoną byc niemoła, do rąk kuratora p. Dra Jarockiego, któremu się p. Dra Rosenberga substytuje, zawiadamia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 3 września 1862.

N. 42. Kundmachung. (4168. 3)

Die für Galizien mit Krakau und die Bukowina in Lemberg eingesetzte k. k. Staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungs-Commission wird für das Studienjahr 1863, d. i. vom 1. October 1862 an ihre Functionen wieder aufzunehmen und dieselben für Autodidacten in den letzten drei Tagen eines jeden Monates bis Ende Juli 1863 fortzusetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, wird Folgendes zu beobachten sein:

- Haben die Bewerber in ihren, an den Vorstand der k. k. Staatsbuchhaltung als Präses der Prüfungs-Commission gerichteten, gehörig gestempelten Gefuchen das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Doctorat genau anzugeben und nachzuweisen;
- jene Kandidaten, welche in Lemberg domiciliert, haben sich auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1853 I. Stück) noch mit einem Frequentations-zeugnisse, darüber auszuweisen, daß sie die öffentlichen Vorlesungen über Berechnungskunde an der hiesigen k. k. Universität durch ein ganzes Jahr gehört haben, nur k. k. Fouriere aus dem activen Armeestande und die in Lemberg wohnenden Beamten der k. k. Finanz-Berwaltung, wenn dieselben von der k. k. Finanz-Landes-Direction die ausdrückliche Bestätigung beibringen:

- dass ihnen der Besuch der Vorlesungen aus Dienstgründen unmöglich war, und
- dass sie in die Kathedrale jener Beamten gehören, welche in dem Decree des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 5. Dec. 1854 S. 52209-195 näher bezeichnet sind, können im Grunde der bestehenden speziellen hohen Ernährungen, ohne Bezeichnung der Frequentations-zeugnisse zur Prüfung zugelassen werden;
- auswärtige Bewerber, welche der Gelegenheit zum Besuch der Vorlesungen erlangten, haben die bei ihrem Selbststudium benötigten theoretischen Hilfsmittel nachzuweisen, zugleich aber darzuthun, dass sie entweder das Unter-Gymnasium, oder den kommerziellen Lehrkurs an einem technischen Institute, oder die Ober-Realschule mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber dass sie sich im Caffee- oder Comptabilitätsdienste der öffentlichen oder einer städtischen Gemeindeverwaltung derzeit verwenden;
- wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die Autodidacten die Prüfungstage von acht Gulden 40 kr. öst. Währ. unter Vorzeigung der schriftlichen Bewilligung zur Ablegung der Prüfung an die Verlagskasse der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen und die hierüber ausgestellte Bescheinigung im Vorstandsbureau nebst einer 72 kr. Stempelmarke dem Vorstand der Commission persönlich zu übergeben, haben, welcher ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung mündlich bekannt geben wird, dagegen haben auswärtige Bewerber wenigstens 3 Wochen vor dem Schlusse des Monats, in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre Gesuche frankt durch die Post, jene aber welche in einem öffentlichen oder Kommunaldienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzusenden, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Jene Kandidaten, welche gehörig vorbereitet die Prüfung abzulegen wünschen, werden, wenn sie in Lemberg domiciliert und Frequentations-zeugnisse besitzen, ihre mit den erforderlichen Nachweisen belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche nebst einer 72 kr. Stempelmarke dem Vorstand der Commission persönlich zu übergeben, welcher ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung mündlich bekannt geben wird, dagegen haben auswärtige Bewerber wenigstens 3 Wochen vor dem Schlusse des Monats, in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre Gesuche frankt durch die Post, jene aber welche in einem öffentlichen oder Kommunaldienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzusenden, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Vom Vorstande der k. k. Prüfungs-Commission über

Lemberg, am 15. September 1862.

N. 56381. Kundmachung. (4159. 3)

Auf Grundlage der zu Folge Allerhöchsten Entschließung vom 5. Jänner 1850 erlassenen provisorischen Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850 (R. G. B. Nr. 63) wegen Einführung von Staatsprüfungen für selbständige Forstwirthe und für das Forstschutz und zugleich technisches Hilfspersonal, wird in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 28. August 1862 S. 6071/555 und im Nachhange zu den hierortigen Kundmachung v. 26. April 1862 S. 27003 zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Staatsprüfungen für beide obgedachte Kathegorien des Forstpersonals für den Umfang dieses Statthalterial-Gebietes am 13. October 1862 und den nächstfolgenden Tagen in Lemberg abgehalten werden.

Diesenigen Kandidaten, welche sich einer dieser Prüfungen unterziehen wollen, haben sich zeitgemäß unter Vorweisung der hierzu erhaltenen Bewilligung, dann eines die Identität ihrer Person bestätigenden Geleitscheines und der Bestätigung über die bei der hiesigen k. k. Lan-

des Hauptkasse berichtigten Prüfungstage, bei dieser k. k. Statthalterei zu melden.

Von der k. k. galic. Statthalterei.

Lemberg, am 10. September 1862.

N. 56381. Ogłoszenie

Na podstawie prowizorycznego rozporządzenia ministerialnego z dnia 16 stycznia 1850 (D. Rz. P. Nr. 63) wydanego w skutek najwyższej uchwały z dnia 5 stycznia 1850 tyczącej się egzaminów rządowych dla samoistnych leśniczych i niższych nadzorców leśnych, a oraz pomocników w czynnościach technicznych, podaje się stosownie do reskryptu wysokiego c. k. Ministerstwa handlu i gospodarstwa krajowego z dnia 28 sierpnia 1862 do 6. 1071/555 i dodatkowo do tutejszego obwieszczenia z dnia 26 kwietnia 1862 do 1. 27003 do wiadomości powszechniej, że egzamina rządowe dla obu wspomnionych kategorii leśniczych w okresie tutejszego Namiestnictwa dnia 13go i wnastępnych dniach października 1862 we Lwowie obywacie się będą.

Zywiącymi sobie poddać się jednemu z tych egzaminów, mają się wcześnie zgłosić do tutejszego c. k. Namiestnictwa z okazaniem otrzymanego na to pozwolenia, tudzież certyfikatu wykazującego tożsamość osoby i potwierdzenia względem złożonej w tutejszej c. k. głównej kasie krajowej przepisanej takty.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 10 września 1862.

Nr. 1, Wilhelmstraße Nr. 1.

Fabrik von Malzextrakt, Kraft-

brushmalz und aromatischem

Pädermalz. (4188. 1)

Um meinen täglich sich steigernden Geschäftsbetrieb zu vereinfachen, und um namentlich die vielen Aufträge seitens meiner verehrten Privatkunden auf dem schleunigsten Wege auszuführen, fahre ich fort, in jeder Stadt Preußens und des Auslandes den Herren Apothekern, so wie soliden Geschäftshäusern, Verkaufsstädten, meiner Präparate zu übergeben, und wollen die resp. Rezipienten in denselben Städten, wo bisher noch kein Verkaufsstadt befindet, in fr. Briefen, mit guten Referenzen, sich an mich wenden.

Johann Hoff, Berlin,

Nr. 1, Wilhelmstraße Nr. 1.

Wiener - Börse - Bericht

vom 29. September.

Öffentliche Schulden.

A. Des Staates.

	Geld	Währ.
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	66.50	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.-	83.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalloques zu 5% für 100 fl.	71	71.20
ditto. 4½% für 100 fl.	62.50	62.75
mit Verlösung v. 3. 1839 für 100 fl.	13.50	13.60
1854 für 100 fl.	90.25	90.50
1860 für 100 fl.	91.50	91.70
Com.-Mentenf. Heine zu 42 L. austr.	17.30	17.60

B. Der Kronländer.

Grundlastungss Obligationen

von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Maßen zu 5% für 100 fl.	89	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.	86.
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.	96.
von Krant. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.70
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.50	71.
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.
von Sieben. u. Bułowina zu 5% für 100 fl.	69.	70.

Actien (pr. St.)

Grundlastungss Obligationen

der Nationalbank zu 5% für 100 fl.	792.-	795.-
der K		